

Antrag auf Eintragung

Ich beantrage die Eintragung in das Interessentenverzeichnis für Studierende.

Angaben zur Person:

Frau Herr

Familienname: _____ Geburtsname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Länderkennzeichen: _____

Wohnanschrift:

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____ Funktelefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Name der Universität / Hochschule: _____

Studiengang: _____

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Immatrikulationsbescheinigung über ein Studium in einer technisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtung (gemäß §2 IngG LSA)

Erklärung: Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten in die Datenverarbeitung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt aufgenommen werden. Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Gleichzeitig erkläre ich, in Kenntnis des § 3 der Satzung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, dass die Voraussetzungen für eine Eintragung vorliegen. Nach Abschluss des Studiums werde ich der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt eine Kopie des Prüfungszeugnisses unaufgefordert zusenden und darüber informieren, wenn die Eintragungsvoraussetzungen ganz oder teilweise entfallen (siehe 2. Seite).

Ort, Datum

Unterschrift

Unser Service für Studierende

Wer in das Interessentenverzeichnis der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt eingetragen ist, kann das Serviceangebot wie ein Kammermitglied in Anspruch nehmen und erhält das Deutsche Ingenieurblatt (DIB) zusammen mit den „Mitteilungen der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt“.

Ziel dieser Initiative ist es, den Ingenieurnachwuchs über aktuelle berufsständige Themen zu informieren und mit den Einrichtungen und Leistungen der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt vertraut zu machen. Mit der Eintragung in das Interessentenverzeichnis sind jedoch keine Rechte und Pflichten im Sinne einer förmlichen Mitgliedschaft verbunden. In das Interessentenverzeichnis Eingetragene zahlen lediglich ab dem zweiten Jahr eine jährliche Gebühr von 30,00 EUR. Mit der Eintragung wird das volle Serviceangebot der Kammer für Studierende eröffnet.

Als Interessent kann eingetragen werden, wer an einer Hochschule des Landes Sachsen-Anhalt im Sinne von § 2 IngG LSA in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang immatrikuliert ist und das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Eintragung in das Interessentenverzeichnis erlischt mit Abschluss oder Aufgabe des Studiums bzw. 5 Jahre nach der Eintragung oder mit Vollendung des 35. Lebensjahres. Nach § 3 Abs. 4 lit.c) der Satzung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt wird aus dem Verzeichnis darüber hinaus gestrichen, wer die Jahresgebühr nach § 9 der Gebühren- und Auslagenordnung trotz Mahnung nicht bezahlt.

Gebühren:

Für die Eintragung in das Interessentenverzeichnis wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Im Jahr der Aufnahme erheben wir keine Listenführungsgebühr. Ab dem Folgejahr wird eine jährliche Gebühr von 30,00 EUR erhoben. Hierfür erhalten Sie jährlich einen gesonderten Kostenbescheid.